



## ZAHNÄRZTLICHE DOKUMENTATION

### Angaben zur Dokumentation

#### Einwilligung

der Patientin/des Patienten

#### Fotodokumentation

Digitalfotos, Aufnahme bei guter Belichtung im 90°-Winkel, Detailaufnahmen mit Maßstab

#### Verständigung

Dolmetscher-Dienst [www.he.bdue.de](http://www.he.bdue.de), kostenfreier Gebärdendolmetscher-Dienst [www.gsd-vermittlung.de](http://www.gsd-vermittlung.de)

#### Anwesende Personen

(z. B. Zahnarzhelferin, Kinder)

#### Kopie der Dokumentation anbieten

### Weitere Verletzungen

#### Wo?

Lokalisation im Kopf-, Gesichts- und Halsbereich anhand der anatomischen/topografischen Strukturen

#### Was?

Benennung des Befundes (achten Sie besonders auf: Abschürfungen, Hämatome, Wunden, Augenbindehautblutungen)

#### Wie?

Zusätzliche Informationen über Größe, Form, Farbe, Beschaffenheit und Tiefe

#### Verletzungen an anderen Körperstellen?

### Angaben zum Vorfall

Den Ablauf des Vorfalls erfragen und in den eigenen Worten der Patientin/des Patienten wiedergeben.

### Weitere Beschwerden

Beeinträchtigungen des Seh-/Hörvermögens?  
Schmerzen?  
Anderes (z. B. Schwindel, Übelkeit, Erbrechen)?

### Zahnärztliche Diagnostik

#### Röntgenaufnahmen angefertigt?

#### Zähne und Zahnhalteapparat

(z. B. Wurzelfraktur, Avulsion, Vitalitätsverlust)

#### Kiefer

(z. B. abnorme Beweglichkeit, Okklusionsstörungen, Gelenkbeteiligung)

#### Mundschleimhaut

(z. B. Zunge, Vestibulum, Lippe)

### Abschließend

#### Infektionsprophylaxe

angeraten? (Antibiotika, Tetanus)

#### Facharztbesuch empfohlen?

(z. B. Hausarzt/-ärztin, MKG, HNO, Augen, Gynäkologe/in)

#### Schutzbedürfnis

vorhanden - an Polizei bzw. Frauenhaus verwiesen?

#### Informationsmaterial

ausgehändigt? (z. B. Beratungsstelle, Jugendamt)

#### Sonstiges?

# DENT-DOC-CARD

## Zahnmedizinische Befunddokumentation

Gewalt erkennen ■ ansprechen ■ dokumentieren

Wussten Sie, dass internationalen Schätzungen zufolge etwa 90 % der von Gewalt Betroffenen Verletzungen im Kopf-, Gesichts-, Hals- und Mundbereich aufweisen? Auch auffälliges Verhalten kann einen Hinweis auf mögliche Gewalterfahrungen geben.

**Auch Sie als Zahnärztin oder Zahnarzt könnten in Ihrer Praxis von Patientinnen bzw. Patienten aufgesucht werden, die körperliche oder sexualisierte Gewalt erfahren haben. Die beschreibende Dokumentation Ihrer Beobachtungen kann zivil- oder sozialrechtlich ein Beleg sein und ggf. strafrechtliche Verfahren unterstützen.**

Ein routinemäßiges Fragen nach den Ursachen der Verletzungen ermöglicht den Betroffenen, den Vorfall aus der eigenen Sicht zu schildern. Ggf. berichten sie über das Gewalterlebnis; denkbar ist aber auch, dass die Angaben zum Vorfall nicht mit den von Ihnen diagnostizierten bzw. beobachteten Folgen übereinstimmen.

Insbesondere bei multiplen Verletzungen unterschiedlichen Alters sowie bei Gewalt gegen den Hals ist die Erstellung eines rechtsmedizinischen Gutachtens anzuraten.

Das Ansprechen von möglichen Gewalterfahrungen setzt eine vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Ihnen und Ihrer Patientin/ Ihrem Patienten voraus. Im Folgenden sind einige Beispiele aufgeführt, die Ihnen das Gespräch erleichtern können:

- *„Ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber mir sind solche Verletzungen auch als Folge von Schlägen [...] bekannt.“*
- *„Ich habe den Eindruck, dass Sie sich in den letzten Monaten verändert haben, Sie wirken [...]“*
- *„Sie haben viele blaue Flecken am Hals [...], hat Ihnen diese jemand zugefügt?“*
- *„Wenn Sie möchten, können Sie vertrauensvoll mit mir sprechen. Ich kann Sie über weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote informieren.“*
- *„Fühlen Sie sich in Ihrer derzeitigen Beziehung sicher?“*



Download dieses Formulars: [www.lzkh.de](http://www.lzkh.de), [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de),  
[www.hs-fulda.de/pg-downloads](http://www.hs-fulda.de/pg-downloads), [www.hmafghessen.de](http://www.hmafghessen.de)

### Impressum

Hrsg. Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit  
V.i.S.d.P.: Gesa Krüger, Stand: Juli 2010, Projekt der AG Gewaltprävention der Hochschule Fulda mit Förderung der Hessischen Landesregierung, mit Dank an die Hrsg. der MED-DOC-CARD®, PD Dr. med. Graß/Institut für Rechtsmedizin Düsseldorf, et alia